
 Protokoll

Sitzung Nr. 3
 Datum **Mittwoch, 20. März 2013**
 Ort Aula des Schulhauses der Sekundarstufe I
 Zeit 19.30 bis 21.15 Uhr

Vorsitz	Stettler-Schwenter Marceline	GFL 1
1. Vizepräsident	Thomann Lemann Johanna	FDP 1
StimmzählerIn	Gunaratnam-Rajendra Shri Ahila	SP 1
	Jost Klaus	SVP 1
Mitglieder	Dietiker Markus	
	Kistler Fides	
	König Reto	
	Niklaus Marc	
	Rhyn Hans-Jörg	
	Spichiger-Röllli Petra	
	Steiner Philip	
	Zangger-Schöni Patrizia	SP 8
	Aebi-Lehmann Elisabeth	
	Bähler Peter	
	Baumann Hans Peter	
	Bolliger Stephan	
	Bucheli Marco	
	Burren Markus	
	Dubler Hans Ulrich	
	Hofstetter Michael	
	Pfister-Aebersold Marianne	
	Ritter-Grieskamp Bettina	SVP 10
	Hadorn Karin	
	Hadorn Markus	
	Köchli Martin	
	Rothenbühler Hans-Jörg	BDP 4
	Buser Heinz	
	George Ralph	
	Lötscher Markus	
	Remund Marcel	FDP 4
	Ackermann Thomas	
	Mellert Denise	CVP 2
	Stucki Roland	EVP 1

	Greber-Borel Anne-Lise Kofel Peter Vanoni Bruni Zurflüh David	GFL 4
	Oesch Toni	FdU 1
		<u>38</u>
Abwesend	Bacher Markus Zingg-Kambli Annemarie	FDP 1 EVP 1
Vertreter des Gemeinderates	Bichsel Daniel, Gemeindepräsident Veglio Mirjam, Vizegemeindepräsidentin Crettenand Joseph Huber-Spari Sabine Traber Peter Westphale Edi	
Abwesend	Jörg Kurt	
Gemeindeschreiber	Gatschet Roland	
Protokoll	Roll Corinne, Höhere Sachbearbeiterin	
Anzahl Zuhörende	2	
Anzahl Medien	3	

Geschäfte

Pro	Protokoll	
	Protokoll vom 27. Februar 2013	53
16	25.321. Verpflichtungskredite Offene Kinder- und Jugendarbeit; Verpflichtungskredit	53
17	25.321. Verpflichtungskredite Sanierung Wasserleitung Parkstrasse; Verpflichtungskredite.....	60
18	35.241. Wasserleitungsprojekte Sanierung Landgarbenstrasse, Teilstück Erlachplatz-Alpenstrasse; Kreditabrechnung.....	63
19	35.241. Wasserleitungsprojekte Sanierung Reichenbachstrasse; Kreditabrechnung.....	64
20	35.241. Wasserleitungsprojekte Sanierung Kilchbergerweg; Kreditabrechnung	66
21	33.601.2 Grauholzlinie SBB Ausbau 3. Gleis Ausbau Unterführung, 3. Gleis SBB; Kreditabrechnung	68
22	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend "Notwendigkeit einer Parkplatzbewirtschaftung – auch wegen des BIT- Neubaus"	70
23	1.92. Parlamentarische Vorstösse Interpellation David Zurflüh und Mitunterzeichnende betreffend "Gebühren- Rückerstattung – auch für Mieterinnen und Mieter?"	71

GROSSER GEMEINDERAT

Die Präsidentin

Der Sekretär

Die Protokollführerin

Verhandlungen

Präsidentin: Herr Gemeindepräsident, werte Gemeinderätinnen und Gemeinderäte, liebe GGR-Kolleginnen und Kollegen, werte Pressevertreter und Gäste. Ich begrüsse Sie herzlich zur dritten Sitzung dieses Jahres, am ersten, zumindest auf dem Kalender, Frühlingsabend. Entschuldigt haben sich vom GGR Annemarie Zingg und vom Gemeinderat Kurt Jörg.

Ich stelle fest, dass 38 Volksvertreterinnen und Vertreter anwesend sind, demzufolge kann ich die Beschlussfähigkeit des GGR feststellen.

Mitteilungen der Präsidentin

Präsidentin: Keine.

Mitteilungen der GPK

GPK: Keine.

Mitteilungen des Gemeinderates

Joseph Crettenand, Gemeinderat: Im Investitionsplan 2013 bis 2020 ist die Realisierung des Ersatzes und die Erweiterung der Kindergärten am Lindenweg in den Jahren 2015 und 2016 vorgesehen. Im Grossen Gemeinderat wurde an der Sitzung vom 17. Oktober 2012 die Forderung geäussert, dass der Bau vorzuziehen sei. Der Gemeinderat hat an dieser Sitzung in Aussicht gestellt, das Anliegen zu prüfen.

Damit mit dem Bau ein Jahr früher, das heisst im Frühling 2014, begonnen werden könnte, müsste spätestens am 9. Juni 2013 die Volksabstimmung über den Verpflichtungskredit stattfinden. Dies ist unter Berücksichtigung des benötigten Vorlaufs unrealistisch.

Bevor über das Geschäft befunden werden kann, sind verschiedene Planungsschritte zu durchlaufen.

In einer ersten Phase muss geprüft werden, ob eine Sanierung eine Option wäre. Zudem ist der Winkelbau, Lindenweg 2a, als erhaltenswertes K-Objekt eingestuft. Bei einem Neubau muss im Weiteren die Standortfrage und das Raumprogramm (inklusive die Anzahl Klassen) geklärt werden.

In der zweiten Phase muss ein Vorprojekt mit einer Kostenschätzung ausgearbeitet werden, damit ein Kredit beantragt werden kann.

In der dritten Phase soll mit einem Studienauftrag das am besten geeignete Projekt eruiert und das Architektenteam bestimmt werden. Diese Phase kann auch nach der Volksabstimmung durchgeführt werden. Dies ist aber auf der Zeitachse nicht relevant, da es entsprechend mehr Zeit zwischen Abstimmung und Ausführung benötigen würde.

Unter Berücksichtigung all dieser Aspekte ist es unabhängig vom Entscheid über die Basisstufe und von den personellen Ressourcen in der Bauverwaltung nicht möglich, den Bau vorzuziehen. Der gesamte Prozess benötigt die veranschlagte Zeit. Die Planungsarbeiten innerhalb der Bauverwaltung laufen bereits.

Präsidentin: Wir kommen zu den traktandierten Themen. Die Liste ist Ihnen zugestellt worden. Gibt es Änderungswünsche betreffend der Reihenfolge der Traktanden? Das ist nicht der Fall.

Somit ist die Traktandenliste genehmigt.

Pro Protokoll

Protokoll vom 27. Februar 2013

Präsidentin: Wird das Wort verlangt?

Toni Oesch, FdU: Auf Seite 37, drittletzter Abschnitt, letzte Zeile steht "Spottpreis", es müsste aber heissen "Spotpreis", das ist ein Begriff aus dem Kaufmännischen. Es bedeutet, dass Angebot und Nachfrage zeitgleich aufeinandertreffen, bezahlt werden muss innert kürzester Frist, in meinem Beispiel am Mineralöl-Spotmarkt in Rotterdam.

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. **Somit erkläre ich das Protokoll vom 27. Februar 2013 mit Dank an die Protokollführerin als genehmigt.**

16 25.321. Verpflichtungskredite

Offene Kinder- und Jugendarbeit; Verpflichtungskredit

Präsidentin: Ist das Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Hans-Jörg Rothenbühler, GPK: Wir haben das Geschäft geprüft und haben noch ein paar Fragen, die auch für Sie interessant sein könnten.

- Der beantragte Verpflichtungskredit ist für ein Angebot bestimmt, das sich an Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 20 Jahren richtet. Warum wurde die (untere) Altersgrenze geändert und auf welche Altersgruppe war das bisherige Angebot ausgerichtet?
- Wie ist der Soziallastenindex definiert, beziehungsweise wie wird er berechnet und wie kommt der Betrag von Fr. 83'518.00 zustande?
- Warum wird der Verpflichtungskredit neu für eine Dauer von vier Jahren statt wie bis anhin für ein Jahr beantragt?

Präsidentin: Der Gemeinderat hat das Wort.

Mirjam Veglio, Vize-Gemeindepräsidentin: Ich gehe im Anschluss an mein Votum gerne auf die Fragen der GPK ein. Einige erläutere ich bereits im Votum. Noch vor einem Jahr war es sehr ungewiss, ob Zollikofen seine eigenständige Kinder- und Jugendarbeit weiterführen kann. Die Gemeinde hat die kantonale Vorgabe von 2'000 Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 20 Jahren knapp nicht erfüllt. Dank einer gesunden Hartnäckigkeit und einem Effort von Seiten Gemeinde und einer Vertretung des Vereines "Offene Kinder- und Jugendarbeit" gelang es aber, die entsprechende Ermächtigung vom Kanton zu erhalten. Das freut mich und ich möchte den Einstieg in mein Votum so gestalten, dass ich Euch an diesem Erfolg teilhaben lasse.

Worum geht es heute Abend? Die Aufgabe des Grossen Gemeinderates ist es, zu beschliessen, ob er es richtig findet und somit dem Antrag des Gemeinderates folgen will, ei-

nen Verpflichtungskredit für die Gesamtdauer der Leistungsvereinbarung von vier Jahren zu sprechen. Es geht heute also um eine rein finanztechnische Vorlage. Die weiteren Beilagen, die Sie zu Bericht und Antrag erhalten haben, das Leitbild und die Leistungsvereinbarung des Vereins mit Anhang, haben wir Ihnen im Sinne einer transparenten Information zur Kenntnisnahme beigelegt. Im Bericht und Antrag konnten Sie auch lesen, dass aufgrund der Revision der kantonalen Verordnung ASIV Anpassungen notwendig wurden.

Ich fasse kurz die wichtigsten Änderungen und Vorgaben zusammen. Es sind drei Punkte. Der erste ist ein klarer finanzieller Spielraum für jede Gemeinde, den sie in den Lastenausgleich führen kann. Sie sehen dies auf Seite zwei im Bericht und Antrag für Zollikofen. Weiter hat es klar definierte Wirkungsziele für die Kinder- und Jugendarbeit, die der Kanton mit einem Reporting jährlich überprüft. Weiter sind auch die Leistungsbereiche klar definiert, welche die Angebote der Kinder- und Jugendarbeit in diesem Rahmen bereitstellen müssen.

Die Leistungsvereinbarung ist exakt auf die Wirkungsziele der Leistungsbereiche ausgerichtet worden. Die jährliche Qualitätskontrolle der Kinder- und Jugendarbeit erfolgt anhand von definierten Indikatoren, die Sie auch nachlesen können und ist Aufgabe der Kommission Soziales und Gesundheit. Das Controlling, also die laufende Überprüfung, allenfalls Anpassung, wird mit einem jährlichen Gespräch, einem Aufsichtsbesuch und neu einer Befragung der Zielgruppen wahrgenommen.

Zurück zur Aufgabe des Parlamentes: ich wiederhole, es geht um einen formal technischen Beschluss und nicht um eine inhaltliche Diskussion über die Kinder- und Jugendarbeit in Zollikofen. Ich bitte Euch, dies auch in der anschliessenden Diskussion zu berücksichtigen.

Ich weiss, es ist etwas heikel und dem Gemeinderat ist bewusst, dass dadurch das Parlament heute Abend eine etwas undankbare Rolle erhält. Die Kreditsumme von Fr. 986'300.00 liegt klar in der Finanzkompetenz des Grossen Gemeinderates, hingegen die Leistungsvereinbarung mit den entsprechenden Angebotsprodukten für die Kinder- und Jugendarbeit liegt in der Zuständigkeit des Gemeinderates. Das "beisst" sich ein wenig. Trotz, dieser unterschiedlichen Kompetenzbereiche ist es dem Gemeinderat wichtig und er erachtet es als sinnvoll und notwendig, eine korrekte kreditrechtliche Grundlage für den Abschluss der Leistungsvereinbarung über vier Jahre hinweg zu beschliessen. Dadurch erhält die Gemeinde, aber auch der Verein eine Planungs- und Rechtssicherheit. Ich danke Ihnen, wenn Sie dieses Vorgehen unterstützen.

Nun komme ich zur Beantwortung der GPK-Fragen: *(Anm. d. Protokollführerin: Mirjam Veglio legt eine Folie auf, deckt sie aber noch nicht auf)*. Auf welche Altersgruppe ist das bisherige Angebot ausgerichtet: Bis anhin wurde keine Altersgruppe definiert. In der Praxis haben sich aber diese Angebote mehrheitlich an Kinder und Jugendliche circa ab siebter Klasse, das heisst, etwa zwischen 12 und 20 Jahren. Es gab aber in der Vergangenheit bereits einzelne Projekte, zum Beispiel Teambildungstage für Schulklassen, die bereits an Kinder der Unterstufe gerichtet waren.

Warum wurde die untere Altersgrenze geändert? Der Hauptgrund ist ganz klar die Prävention. Das Ziel ist die frühzeitige Erkennung problematischer Lebenssituationen, risikohafter Beziehungen oder Verhaltensweisen, die auch bereits bei Kindern auftreten können. Die Offene Kinder- und Jugendarbeit vermittelt, dort wo nötig, weiter an einen Triage-Partner und stösst so einen Veränderungsprozess an.

Die dritte Frage, warum der Verpflichtungskredit über die Dauer von vier Jahren beantragt wird, bislang war er im ordentlichen Budgetprozess. Neu gilt die Ermächtigung des Kantons auch vier Jahre, der Leistungsvertrag zwischen der Gemeinde und dem Verein ist auch für vier Jahre abgeschlossen worden. So liegt es auf der Hand, dass der Verpflichtungskredit ebenfalls für genau diese Zeitspanne gesprochen werden muss. Nach Ablauf dieser vier Jahre muss beim Kanton eine neue Ermächtigung beantragt werden, die Inhalte der Kinder-

und Jugendarbeit werden neu überprüft und wenn nötig angepasst. Der Leistungsvertrag wird angepasst und ein entsprechender Verpflichtungskredit wird beantragt.

Wir kommen zur Definition des Soziallastenindex: Der Soziallastenindex ist ein eigentlicher "Korrekturfaktor" in der Finanzierung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit. Ich habe eine gute Umschreibung gefunden, wie dies verstanden werden kann. In der Verordnung über den Finanz- und Lastenausgleich ist er wie folgt definiert: *"Der Soziallastenindex wird für den Zusatzbeitrag mittels einer sehr komplexen Formel berechnet. Wissenschaftlich ist erwiesen, dass folgende drei Komponente für die vom Gemeinwesen zu tragenden Soziallasten einen wesentlichen Einfluss haben. Die erste Komponente ist der Anteil an der ausländischen Bevölkerung. Die zweite Komponente ist der Anteil Arbeitslose und der Dritte ist der Anteil an Ergänzungsleistungs-Beziehenden. Entsprechend der Anteile dieser Komponente werden die Gemeinden über den Soziallastenindex entlastet."* Die Knacknuss, wie er berechnet wird, ist nicht sehr einfach und ich möchte Ihnen aufzeigen, wie diese Berechnung aussieht (*Veglio deckt Folie auf*). Die Finanzverwaltung bringt jährlich die neusten Daten, ich kapituliere vor dieser Formel, der einzige, der sie wohl versteht, ist vermutlich Daniel Bichsel (*allgemeines Lachen*).

Zur letzten GPK-Frage, woher der genannte Betrag von Fr. 83'518.00 stamme: Er entsteht durch ebendiese komplexe Berechnung und ist speziell für Zollikofen definiert.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

David Zurflüh, GFL: Als jüngstes Mitglied des Grossen Gemeinderates ist es mir ein besonderes Anliegen zum neuen Leistungsvertrag ein Votum zu halten. Die GFL wird der neuen Leistungsvereinbarung mit der Kinder- und Jugendfachstelle Zollikofen zustimmen und ich empfehle ihnen allen, es uns gleich zu tun. Denn mit dem neuen Leistungsvertrag wird die für Zollikofen wichtige Jugendarbeit für weitere vier Jahre gesichert. Ein Teil der Jugendlichen verbringt seine Freizeit heute oft vor dem Fernseher oder Computer. Vandalismus wird oft mit Langeweile verbunden. Diese Tendenzen zeigen, wie wichtig es ist, den Jugendlichen eine Plattform zu bieten, wo sie eigene Projekte realisieren und sich mit anderen austauschen können. Weiter sind die Hemmschwellen, sich für die Pfadi oder bei der Musikgesellschaft anzumelden, besonders für Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund relativ hoch.

Die Kinder- und Jugendfachstelle Zollikofen bietet ein einfach zugängliches und unverbindliches, also niederschwelliges Angebot. Und zwar in einem professionell geführten Rahmen. Die Verordnung über das Angebot für soziale Integration des Kantons Bern ASI sieht seit diesem Jahr vor, dass auch für Kinder Angebote bestehen sollen und ausserdem neu eine Stellenleitung eingeführt wird. Dies geschieht in Zollikofen mit dem bisherigen Budget.

Nur, um ein paar Beispiele zu nennen: In diesem Frühling sind ein Openairkino und ein Beachvolleyball-Turnier geplant. Ausserdem können die Jugendlichen Verantwortung für das Jugendcafe übernehmen und sich so auch für das Berufsleben vorbereiten und qualifizieren. Für die Ferienaktivitäten im Frühling haben sich 220 Kinder angemeldet, welche so Einblick in unterschiedlichste Vereine wie die Pfadi, die Feuerwehr oder die Musikgesellschaft gewinnen können. Die Jugendarbeit hilft den lokalen Vereinen also auch, neue Mitglieder anzuwerben.

Die Jugendarbeit bietet jedoch nicht nur Unterhaltung zum Konsum an, sie möchte vor allem Partizipative Angebote führen. So organisierten beispielsweise fünf Sechstklässler aus Eigeninitiative letzte Woche ein Abschlussfest für 70 Kinder. Ein Angebot speziell für Kinder ist auch das Spielmobil, welches den Award 2013 des Migros-Kulturprozents gewonnen hat.

Sichern wir den Kindern und Jugendlichen von Zollikofen die Möglichkeit, ihre Fähigkeiten und Talente weiterzuentwickeln und mit ihrer Freizeit etwas Gescheites anzustellen. Speziell

werden auch Kinder und Jugendliche aus schwierigen Verhältnissen und mit Migrationshintergrund, welche schwierig abzuholen sind, angesprochen und vermehrt integriert. Stimmen Sie dem neuen Leistungsvertrag deshalb zu.

Marc Niklaus, SP: Ich möchte ein kurzes Votum halten, Mirjam Veglio hat zu diesem Thema bereits alles Wesentliche gesagt. Die Fraktion der SP wird dieses Geschäft ganz sicher unterstützen. Es gibt uns für die nächsten vier Jahre eine grosse Planungssicherheit, auch für die Offene Kinder- und Jugendarbeit. So kann man mit den kompetenten Mitarbeitenden in Zukunft auch langfristige Projekte planen. Es gibt eine saubere Kontinuität und steht unter der Kontrolle des Kantons. Es ist wichtig für Zollikofen, dass wir eine eigenständige Jugendarbeit haben. Bedenken Sie, fast 2'000 Kinder, das sind 20 Prozent der Bevölkerung Zollikofens, sind grundsätzlich Nutzniesser, eine grosse Zielgruppe. Ein Privileg, dass Zollikofen mit knapp 2'000 Kinder und Jugendlichen vom Kanton unterstützt wird, dessen Einstiegsgrenze liegt bei 2'000 Kindern. Der Kanton übernimmt 80 Prozent der Kosten. So kann schlussendlich dieses Projekt auch in die Zukunft getragen werden.

Peter Bähler, SVP: Die SVP-Fraktion steht dieser Vorlage sehr skeptisch gegenüber. Wir bewilligen heute Ausgaben von knapp Fr. 1 Mio. für vier Jahre für unsere Jugend. Nutzen tun dieses Angebot vielleicht 300 von rund 1'900 Kindern und Jugendlichen, die in der Vorlage aufgeführt sind. Wenn man das umrechnet, ergibt das Fr. 822.00 pro Kind und Jahr. Positiv finden wir, dass das Angebot bei den Jungen auch beliebt ist. Ich habe in der Bevölkerungsbefragung ein Zitat gefunden: *"Den Jugendtreff (JUKA) und die Jugendarbeiter finde ich sehr toll. Sie machen viel für uns Jugendliche."* So sind wir also wenigstens hier auf guten Wegen, auch wenn hier drin oft gesagt wird, wir würden nichts für die Jugend machen.

In diesem Sinne attestieren wir dem Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit, dass er gute Arbeit macht. Mit ein paar Angeboten konkurrenziert er die Vereine. Solche Vereine, die keine so grosszügige Unterstützung erhalten. Hier sind die Spiesse nicht gleich lang und das darf nicht der Sinn dieser Arbeit sein.

Wir sind uns uneinig: Wir möchten das Angebot aufrechterhalten, können aber den Nutzen kaum abschätzen. Ein Teil wird zustimmen zugunsten der Jugend und in der Hoffnung, dass die anderen Vereine mit kleineren Wünschen, auch wenn es nur Spielbälle sind, auch den Goodwill der Gemeinde zu spüren bekommen. Einige von uns werden die Vorlage wegen der hohen Kosten ablehnen. Bei einem Ja sind wir vier Jahre lang von der Diskussion im Budget bei diesem Posten ausgeschlossen, denn dies ist eine gebundene Ausgabe.

Markus Lötscher, FDP: So ganz habe ich das einführende Votum der Gemeinderätin nicht verstanden, es soll über die Finanzierung, aber nicht über den Inhalt abgestimmt werden. Mir ist deshalb nicht ganz klar, weshalb wir dies hier diskutieren. Eine sinnvolle Freizeitgestaltung gibt Distanz zu den täglichen Herausforderungen in Schule und Arbeit, öffnet den Horizont und fördert das soziale Engagement. Dabei tragen vor allem die Eltern eine grosse Verantwortung. Sie werden unterstützt von einem vielfältigen Angebot der Vereine und Landeskirchen.

Tatsache ist jedoch, dass den Eltern immer weniger Zeit für die Kinderbetreuung bleibt und die Angebote der Vereine und Landeskirchen bei den Jugendlichen an Attraktivität verlieren. Die Gründe dazu sind vielfältig; es hat auch mit der individuellen Entwicklungsförderung zu tun. Eine Konsequenz davon ist, dass Kinder und Jugendliche lieber auf vielen Parties tanzen, als sich in einem Verein einzubinden und zu engagieren.

Es besteht ein Trend, die Aufgaben der Freizeitgestaltung zunehmend der öffentlichen Hand zu überlassen. Diese ist dann gezwungen, die Aufgaben und Ausgaben in Gesetzen und Verordnungen detailliert zu regeln. Ein Beispiel war die Formel, die wir vorher gesehen haben. Was ein Verein mit ein paar Paragraphen in seinen Statuten festlegt, regelt der Staat in dutzenden von Artikeln. Dabei werden hohe Ansprüche an die Aufgaben und die Ausführung

gestellt. Dazu braucht es gut geschultes, professionelles Personal und dementsprechend viele finanzielle Mittel.

Heute ist der GGR aufgefordert, über eine weitere Unterstützung des Trägervereins Offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen zu entscheiden. Im Bericht und Antrag wird vor allem auf die künftige Finanzierung eingegangen, beigelegt ist das Leitbild vom Verein und die künftige Leistungsvereinbarung. Was in Bericht und Antrag fehlt, ist eine Analyse der bisherigen Tätigkeiten. Wir von der FDP-Fraktion würden gerne wissen, ob die Ziele bisher erreicht worden sind, wo Änderungsbedarf besteht und wie darauf eingegangen wurde. Zudem interessiert uns, wie die Kostenentwicklung gerechtfertigt wird und wie sie künftig aussehen wird.

In der Laufenden Rechnung unter dem Konto 540.365.03 sind im Jahr 2008 noch gut Fr. 174'000.00 ausgewiesen worden, in den Jahren 2009 bis 2011 rund Fr. 210'000.00 und im Antrag stehen jetzt Fr. 247'000.00. Wie lässt sich das begründen? Wie sieht die künftige Kostenentwicklung aus? Zumal der Kanton einschneidende Sparmassnahmen diskutiert. Das sind viele offene Fragen. Ich erinnere an die Daten im Januar, betreffend des achtjährigen Versuches bei der Basisstufe: dort wurde kein Mehrwert gefunden. Trotzdem haben einige von uns das Gefühl, das müsse weiter diskutiert werden.

Heute Abend stimmen wir über ein Geschäft ab, bei dem eine eingehende Beurteilung der bisherigen Leistungserfüllung fehlt und in dem die Kostenentwicklung nicht begründet ist. Nur ein Beispiel: Kann die Integration und Sozialisation mit den vorgeschlagenen Leistungen erfüllt werden? Der Aufwand, um sogenannte Problemfälle zu erreichen, ist gross und die Aufgaben überschneiden sich mit der Schulsozialarbeit. Führt dieser hohe Anspruch an den Trägerverein später zu noch höheren Ansprüchen und Ausgaben?

Es ist schade, dass der Bericht und Antrag nicht auf diese offensichtlichen Fragen eingeht. Wir erwarten, dass künftig bei ähnlich gelagerten Anträgen der Beurteilung von durchgeführten Aktivitäten mehr Aufmerksamkeit geschenkt wird. Die heutigen Erläuterungen des Gemeinderates zum Geschäft haben einige Mitglieder der FDP-Fraktion überzeugt und sie werden dem Antrag zustimmen. Andere sind nicht überzeugt und sie werden dem Antrag aus formalen Gründen, das heisst, wegen der fehlenden Situationsanalyse, nicht zustimmen.

Präsidentin: Gibt es weitere Wortmeldungen von Seite Fraktionen? Das ist nicht der Fall. Die Ratsmitglieder haben das Wort.

Thomas Ackermann, CVP: Die Position der CVP ist die folgende: Wir sind zum Schluss gekommen, dass wir dem Antrag des Gemeinderates zustimmen. Dass die CVP Jugendarbeit grundsätzlich begrüsst, ist offensichtlich und naheliegend. Bezüglich Pro-Argumente können wir uns denen der GFL anschliessen. Dass der Vertrag über vier Jahre hinweg dauert, bin ich mir gewohnt; im Institut, in dem ich arbeite, wird mit ebenfalls mit vierjährigen Leistungsvereinbarungen gearbeitet. Das Budget auch über vier Jahre geht, ist bei uns nicht der Fall. Aber hier wurde es von Mirjam Veglio erklärt, wieso es hier so ist und das können wir nachvollziehen. Wir haben die Absicht, dem Geschäft zuzustimmen.

Roland Stucki, EVP: Wir sind dem Geschäft gegenüber grundsätzlich positiv eingestellt. Wir begrüssen die Aufwendungen und Leistungen, die bereits geboten werden. Einzig die Herabsetzung des Mindestalters auf sechs Jahre erachten wir als kritisch. Bis anhin war die Altersgruppe zwischen sechs und 12 Jahren nicht abgedeckt. Genau in diesem Bereich sind aber viele andere Stakeholder tätig, zum Beispiel Vereine; ich denke hier an die Pfadi; die CEVI, die Musik, Fussballclub. Dort ist eine Ungleichbehandlung festzustellen. Ein Verein erhält nun massiv mehr Geld, hingegen all die Vereine, die Freiwilligenarbeit ohne Entschädigung leisten, zum Beispiel die institutionellen Lager des CEVI oder der Pfadi, schauen in die Sonne. Wir finden es nicht gut, dass nun in ein Gefäss, in dem Angebote jetzt erst neu entwickelt werden müssen, so viel Geld fliesst. Markus Lötscher sagte, die Angebote seien zu wenig attraktiv: Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass die reformierte Kirchgemeinde seit

Jahren ein absolutes Hitgefäss im Sortiment hatte, die Ki-Bi-Wo. Scharen von Kindern nahmen teil, etliche mussten jeweils abgewiesen werden. Das Folgeprodukt ist die SONGLINE. Sogar die Leitenden zahlen bei solchen Vereinen Beiträge und wir finden es nicht in Ordnung, dass man Konkurrenzangebote schafft, bei denen schon die Praktikanten Fr. 22'000.00 verdienen; das ist natürlich cool. Ich bin nicht gegen so etwas, aber es ist eine Ungleichbehandlung und ich bin nicht überzeugt, ob ich zustimmen soll.

Heinz Buser, FDP: Ich habe eine Frage an den Gemeinderat. Vorher wurde gesagt, der Kanton übernehme 80 Prozent der Kosten. Sind das 80 Prozent dieser gut Fr. 224'000.00 oder gehört dieser Betrag zu den 20 Prozent der Gemeinde? Zudem möchte ich zu bedenken geben, dass auch der Kanton sein Geld von uns Steuerzahlenden erhält.

Bruno Vanoni, GFL: Ich bin im Vorstand des Vereines Offene Kinder- und Jugendarbeit und möchte etwas zur Klärung beitragen. Es wurde eine Zahl von 300 Kindern und Jugendlichen genannt, die erreicht würden. Der Kollege zählte zwei Aktivitäten der Offenen Kinder- und Jugendarbeit auf und schon diese zwei sprechen rund 300 Kinder und Jugendliche an. Man kann es nicht einfach zusammenzählen, deshalb kann das auch mit der Kopfzahl nicht stimmen.

Es wurde weiter beklagt, dass die Jungen lieber an eine Tanzparty als in einen Verein gehen würden. Das ist ein allgemeines Phänomen, auch bei Erwachsenen. Auch diese engagieren sich immer weniger in Vereinen und in der Politik. Weiter wurde beklagt, dass im Antrag nichts über die Vorgeschichte steht. Diese Kritik richtet sich an den Verfasser des Antrags, da fühle ich mich als Vertreter des Vereins nicht betroffen. Es gibt alljährlich eine Gelegenheit, sich zu informieren, was in Zukunft passieren soll – die Hauptversammlung des Trägervereines Offene Kinder- und Jugendarbeit. Dort sind auch Nichtmitglieder willkommen. Die nächste Versammlung ist am 30. Mai 2013.

Zu den Äusserungen von Roland Stucki wegen der Ungleichbehandlung von Vereinen: Offene Jugendarbeit stand schon per Definition immer in Konkurrenz zur Vereins- und Verbandsjugendarbeit und dies aus einem bestimmten Grund. Ein Teil der Jugendlichen möchte sich in nicht in einem Verein binden und es geht darum, diesen Teil auch zu erreichen. Wenn es aber Gelegenheit gibt und dies kann man auch im Sinn der anwesenden Fachstellenleiterin Elvira Bühlmann sagen, dass die Offene Kinder- und Jugendarbeit jederzeit bereit ist, mit den Vereinen zusammenzuarbeiten, das beweisen die Ferienaktivitäten.

Grundsätzlich ist das aber ein Angebot, das von der Öffentlichen Hand verlangt wird und das die Gemeinde im Auftrag des Kantons anbietet. Wenn man nun den Verein hier kritisiert, ist er die falsche Adresse. Hier muss man sich an die Kantonsbehörden wenden, welche die Ausweitung verlangt haben. Die Jugendarbeitenden haben in einer Analyse der Bedürfnisse festgestellt, dass es ein Bedürfnis der Kinder und Eltern ist, dass sich die Offene Kinder- und Jugendarbeit bereits um die Kinder kümmert. Roland Stucki sprach zudem die viel verdienenden Praktikanten an, einer ist anwesend. Das sind Ausbildungsplätze, die Teil einer Ausbildung an der Fachhochschule für Soziale Arbeit sind.

Präsidentin: Gibt es weitere Voten der Ratsmitglieder? Das ist nicht der Fall. Möchte sich der Gemeinderat äussern?

Mirjam Veglio, Vize-Gemeindepräsidentin: Ich versuche, das Ganze etwas zu bündeln. Ich fange mit den Finanzen an, die Fragen kamen hauptsächlich von Seiten FDP. Zur Frage von Heinz Buser wegen der 80 Prozent. Auf Seite zwei von Bericht und Antrag, "*die Berechnung basiert auf folgenden Angaben*": Dort ist klar der lastenausgleichsberechtigte 80 Prozent-Betrag aufgezeigt, nämlich Fr. 179'254.00. Die Fr. 224'068.00 sind der Maximalbetrag, von diesem trägt die Gemeinde 20 Prozent. Eine Zeile weiter unten finden Sie den Betrag von Fr. 215'000.00, in dem der Gemeindebeitrag für das Budget 2013 drin ist. Hier macht die FDP ein Durcheinander.

Im Votum von Markus Lötscher wurden ungefähr Fr. 246'000.00 angegeben, das ist der Bruttoaufwand ohne Ertragsabzug. Diese Zahl ist falsch, richtig sind die Fr. 215'000.00. Dies zur Berichtigung. Bei den Gemeindebeiträgen ist effektiv bis 2013 ein Anstieg zu verzeichnen, ich bin dem nachgegangen in den diversen Budgets. Es sind vor allem Personalkosten. Das hat auch damit zu tun, dass vermehrt Praktika angeboten werden. Im Jahr 2008 lag die Summe dafür bei rund Fr. 5'000.00, heute sind es budgetierte Fr. 22'000.00, weil wir nun über das ganze Jahr hinweg Praktikantinnen und Praktikanten haben. Man rühmt ja auch jedes KMU, das Lernende ausbildet, das ist hier auch ein Beitrag, Ausbildungen zu unterstützen. Wie es weitergeht? In den vier Jahren, für welche die Ermächtigung gilt, bleibt der Betrag gleich, allenfalls ist er teuerungsindexiert, das entzieht sich momentan der Kenntnis. Die Fr. 224'068.00 bleiben für die Dauer von vier Jahren bestehen. Was nachher ist, kann ich nicht voraussehen.

Nun zur fehlenden Analyse in Bericht und Antrag. In der Tat gehen wir hier nicht inhaltlich auf die Kinder- und Jugendarbeit ein, weil es eine finanztechnische Vorlage ist. Soviele zur Qualitätskontrolle: Sie fand jährlich in der bisherigen Vormundschafts- und Sozialkommission statt. Inhaltlich kann ich dazu sagen, dass die Leistungen grossmehrheitlich quantitativ wie qualitativ dem von der Gemeinde Bestellten entsprochen haben. Wenn es Abweichungen gab, konnten der Verein, beziehungsweise die Jugendarbeitenden dies begründen.

Eine Gesamtanalyse über die letzten fünf oder zehn Jahre haben wir nicht, es handelt sich um eine rollende Kontrolle auch im Sinne eines "Controllings", mit Anpassungen dort, wo es Defizite gab. Auch der Kanton hat jährlich mit dem Reporting Zollikofen auf die Finger geschaut und wir haben ihm gegenüber Rechenschaft abgelegt. Der Kanton gibt vor, was wir bei den Zielen erreichen müssen, den Leistungs- oder Wirkungszielen, und wir müssen diese erfüllen, wenn wir sie dem Lastenausgleich zuführen wollen. Entweder spielen wir die Regeln des Kantons, oder wir finanzieren eine eigene Kinder- und Jugendarbeit, losgelöst vom Kanton. Erinnern Sie sich: in Rahmen der jährlichen Budgetdebatte haben wir jeweils den Kredit gesprochen. Die inhaltlichen Fragen wurden, wo nötig, beantwortet und es ist nicht bekannt, dass die Jugendarbeit in Zollikofen in den letzten 12 Jahren bestritten war.

Der Nutzen der Jugendarbeit: wir haben es hier mit weichen Faktoren zu tun. Anhand von Indikatoren kann dies gemessen werden. Hätten wir harte Faktoren, Zahlen, dann wäre das kein Problem. Aber der Gemeinde ist es sehr wichtig, mit dem bereitgestellten Angebot nicht an der Zielgruppe vorbei zu arbeiten, darum haben wir neu auch die Befragung bei den Nutzenden und beim Umfeld des Trägervereins in die Leistungsvereinbarung hineingenommen. Es ist sogar ein NPM-Bestandteil. Wir haben in Zollikofen nicht mehr und nicht weniger Probleme mit Kindern und Jugendlichen als in anderen Gemeinden, das könnte eben auch eine Wirkung der guten Arbeit der Offenen Kinder- und Jugendarbeit sein.

Es wurde weiter erwähnt, Integration und Sozialisation seien schwierig umzusetzen: Das ist eine Vorgabe des Kantons. Hier sind wir dann sehr tief in der operativen Arbeit, das ist heute nicht Gegenstand der Diskussion. Bruno Vanoni hat es bereits erwähnt: wer sich vertieft mit der Materie befassen will, soll doch bitte den Newsletter des Vereins bestellen, Mitglied werden oder Vorstandsmitglied.

Präsidentin: Wir stimmen ab, ich zitiere:

1. Der Verpflichtungskredit für die Aufwendungen der Offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2013 bis 2016 zu Lasten der Laufenden Rechnung (Konto 540.365.03, Beitrag an Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen) von insgesamt Fr. 986'300.00 wird bewilligt..

2. Die konkreten Beträge sind im jeweiligen Voranschlag der Laufenden Rechnung aufzunehmen.

Wer diese beiden Punkten zustimmen kann, ja, Herr Oesch?

Toni Oesch, FdU: Ich habe einen Ordnungsantrag. Warum wird die Leistungsvereinbarung nicht diskutiert bevor man abstimmt?

Mirjam Veglio, Vize-Gemeindepräsidentin: Es gibt Bereiche, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates gehören. Eine Leistungsvereinbarung wie sie hier beiliegt, ich habe es eingangs Votum erwähnt, dient zur Information und Transparenz. Aber diese mit dem Verein abzuschliessen liegt klar in der Kompetenz des Gemeinderates und das ist im letzten Dezember passiert.

Toni Oesch, FdU: Frau Veglio sagte, es sei eine rein finanzielle Angelegenheit. Das stimmt nicht. Wenn Sie die Leistungsvereinbarung anschauen, auf Seite 3, Punkt 1.4, "Rahmenbedingungen", steht: "*Die Gemeinde verzichtet auf eine über diesen Vertrag hinausgehende Steuerung im operativen Bereich, namentlich durch Begründung einer Mitgliedschaft oder durch Einsitznahme in den Organen des Vereins.*" Ich muss ausholen: Als ich in den Gemeinderat gewählt wurde gab man mir statt die Finanzen die Sozialdienste. Ich nahm im Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Einsitz und lernte etwas. Ich finde es ausgesprochen schade, dass die Gemeinde den Rückzug bläst. Frau Veglio winkt sowieso alles durch, man lässt es einfach laufen und zahlt auch noch zünftig, da bin ich mit Herrn Buser einverstanden. Das Angebot wird ständig erweitert, das gibt einen zu hohen Plafond und dann kommt der Kanton und sagt, man solle sparen.

Mirjam Veglio, Vize-Gemeindepräsidentin: Sie kennen Frau Veglio schlecht, wenn Sie sagen, dass ich alles durchwinke. Das ist nicht der Fall und auch nicht im Sinne der Allgemeinheit. Aber es gibt eine Trennung der strategischen und operativen Ebene und diese wird hier ganz klar vollzogen.

Präsidentin: Wir kommen zurück zur Abstimmung. Punkt eins habe ich bereits vorgelesen, nun folgt Punkt zwei: *Die konkreten Beträge sind im jeweiligen Voranschlag der Laufenden Rechnung aufzunehmen.* Wer diesen beiden Punkten zustimmen will, erhebe die Hand:

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 28 Ja-Stimmen zu vier Nein-Stimmen den Verpflichtungskredit für die Aufwendungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit für die Jahre 2013 bis 2016 zu Lasten der Laufenden Rechnung(Konto 540.365.03, Beitrag an Verein Offene Kinder- und Jugendarbeit Zollikofen) von insgesamt Fr. 986'300.00 anzunehmen und die konkreten Beiträge im jeweiligen Voranschlag der Laufenden Rechnung aufzunehmen.

17 25.321. Verpflichtungskredite

Sanierung Wasserleitung Parkstrasse; Verpflichtungskredite

Präsidentin: Ist Eintreten auf dieses Geschäft bestritten? Das ist nicht der Fall. Die GPK hat das Wort.

Petra Spichiger, GPK: Wir haben bei der Prüfung des Geschäftes folgendes festgestellt: Wir möchten, dass Abkürzungen, die nicht allgemein gebräuchlich sind, in der ersten Verwendung in einem Dokument ausgeschrieben werden. Das gilt auch für das Beispiel auf Seite drei oben, "*GEP-Unterlagen*".

Eine Frage zur Seite zwei: Die Aufhebung der Transportleitung zwischen Stämpfli- und Kirchlindachstrasse; wo, beziehungsweise wie wird die geplante Schäferei-Überbauung an

die Wasserversorgung angeschlossen? Wurde geprüft, ob die bestehenden Transportleitungen dafür nicht gebraucht werden? Wird die Leitung nur stillgelegt oder aus dem Boden herausgenommen?

Eine Frage zu Seite vier, Punkt fünf, Bauablauf: Warum kann eine Baustellen-Logistik beibehalten werden? Weil die Arbeiten von derselben Firma ausgeführt werden oder aus welchen Gründen? Welches Verfahren wurde für die Vergabe der Bauarbeiten gewählt?

Eine Aktualisierung zu Seite 5, Punkt 7, Subventionen oder Beiträge Dritter: In den Vorakten ist der Entscheid des Kantonalen Amtes für Wasser und Abfall vom 25. Februar 2013 so dokumentiert, dass die beiden Hydranten mit Fr. 6'000.00 subventioniert werden. Und noch eine Bemerkung zu den Fotos auf Seite drei und den farbigen Plänen: Wenn Fotos oder Pläne abgegeben werden, dann in besserer Qualität, damit man sie lesen kann.

Präsidentin: Der Gemeinderat hat das Wort.

Peter Traber, Gemeinderat: Beim vorliegenden Geschäft geht es darum, Synergien im Anschluss an die Sanierung Schulhausstrasse zu nutzen. Und es geht darum, die Wasser- und Abwasserleitung und die Strasse bezüglich Entwässerung, Randabschluss und Deckbelagsersatz auf den neusten Stand zu bringen. Die Baustellenlogistik soll weiterhin genutzt werden können und damit sollen auch Kosten eingespart werden.

Ergänzend zur Beschreibung des Projektes im Bericht und Antrag habe ich noch eine Bemerkung: Das Departement Tiefbau, Ver- und Entsorgung plant zur Zeit zu erheben, wieviel Wasserleitungen in privaten Böden verlaufen. Ebenfalls wird zur Zeit die generelle Entwässerungsplanung überarbeitet. In diesem Zusammenhang wird auch die Frage von Leitungseigentum für Wasserleitungen angeschaut. Wir können aber momentan noch nicht sagen, wieviele Wasserleitungen in privaten Böden verlaufen.

Zu den Fragen der GPK: Die erste Bemerkungen betrifft die Abkürzungen. Wir werden in Zukunft in Bericht und Antrag die Abkürzungen auch erläutern. GEP zum Beispiel, heisst "Generelle Entwässerungsplanung". Das Pendant dazu wäre GWP, dies heisst "Generelle Wasserversorgungsplanung". Wir werden dem künftig Rechnung tragen.

Betreffend der Aufhebung der Transportleitungen zwischen Stämpfli- und Kirchlindachstrasse: Die Erschliessung der Schäferei-Überbauung erfolgt über die bestehende Basiserschliessung Stämpflistrasse, Schäfereistrasse und Höhenweg. Die Transportleitung, welche stillgelegt werden soll, ist bezüglich Dimension zu gross und das führt zu Qualitätsproblemen. Weil die Fliessgeschwindigkeit in der Leitung zu gering ist, bleibt das Wasser zu lange in der Leitung. Als Basiserschliessung einer Siedlung ist diese Transportleitung untauglich, sie ist zu gross. Aus Kostengründen wird diese Leitung nicht aus dem Boden entfernt, die Leitung wird gemäss detaillierten Abklärungen nicht gebraucht.

Zur Frage, warum man die Baustellenlogistik beibehalten kann, ob die Arbeiten von der gleichen Firma ausgeführt werden: Diese Lösung bringt der Gemeinde erhebliche finanzielle Vorteile, einerseits wegen der Baustelleninstallation und andererseits wegen sehr günstiger Preise. Die Bauverwaltung und das Ingenieurbüro Hollinger sind sich einig, dass sonst die Preise erheblich höher wären.

Das Vorgehen der geplanten Direktvergabe/Auftragserweiterung ist zulässig, die entsprechenden vergaberechtlichen Abklärungen sind eingeholt worden. Dasselbe gilt, mit Ausnahme der Baustelleninstallationen, auch für Rohrlegearbeiten. Sollte wider Erwarten ein anderer Lieferant gewählt werden, dann verhält es sich so, dass man mindestens die Installationsplätze beibehalten könnte.

Ich komme zur Frage betreffend "Subventionen und Beiträge Dritter": In der Vorakten ist der Entscheid des Kantonalen Amtes für Wasser und Abfall dokumentiert. Zwei Hydranten werden mit Fr. 6'000.00 subventioniert. Wir halten vom Departement her fest, bis anhin war es nicht üblich, dass die Summe in Franken und unter dem Titel erwähnt wird. Das gleiche gilt auch im Falle von Kreditabrechnungen. Wenn das aber gewünscht wird, können wir dies gerne einführen. Das Verfahren, welches wir bezüglich Beschreibung gewählt haben, wurde in Abstimmung mit den Finanzdiensten so gewählt. Zum letzten Hinweis betreffend der Fotos und Planbeilagen: Wir sind uns der Problematik bewusst. Die Grundqualität wird in Zukunft verbessert.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Anne-Lise Greber, GFL: In der Fraktion anerkennen wir den Sinn der Anpassungen der Netzstrukturen im Perimeter Parkstrasse und Wydackerstrasse. Es macht auch Sinn, den Deckbelag gleichzeitig mit dem Deckbelag an der Schulhausstrasse im Jahr 2014 einzubauen.

Die Problematik der Transportleitung in privatem Grund, die auf Seite 2 vom Bericht und Antrag geschildert ist, scheint mir besorgniserregend. Ohne Überbauungsordnung oder Dienstbarkeitsvertrag ist die Gemeinde schlecht geschützt gegen das Risiko, dass private Eigentümer die Umliegung der Transportleitung auf Kosten der Gemeinde verlangen. Im vorliegenden Fall wird das Problem gelöst, indem die neue Leitung auf öffentlichem Grund geführt wird. Es gibt aber offenbar eine Vielzahl anderer Leitungen, die auf privatem Boden verlaufen. Deshalb muss das Thema im Rahmen der Überarbeitung der Ortsplanung unbedingt behandelt werden, damit eine einheitliche, rechtlich sichere Lösung realisiert werden kann. Der vorliegende Antrag erhält unsere Unterstützung. Wir stimmen ihm zu.

Hans-Jörg Rhy, SP: Die Vorlage ist gut und transparent dargestellt, wir haben eine gute Übersicht über die Gesamtkosten und deren Aufteilung auf die verschiedenen Werke. Die Notwendigkeit ist nachvollziehbar, der Zeitpunkt ist richtig, die Finanzierung ist über die Wasserrechnung oder eigene Mittel gesichert. Es gibt keinen Grund, das Geschäft abzulehnen, wir stimmen ihm zu.

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen der Fraktionen? Dies scheint nicht der Fall zu sein. Die Ratsmitglieder haben das Wort.

Toni Oesch, FdU: Im Moment scheint es klar, dass wir etwas sparen können mit der Sanierung Schulhausstrasse, aber wenn dann der ganze Werkverkehr auf die neue Strasse kommt, finde ich es etwas absurd, alles schon jetzt zu machen. Vielleicht findet man eine Lösung indem man sagt, der Deckbelag soll noch nicht drauf. Denn es wird sicher viele schwere Lastwagen haben, die Material hin- und wegführen. Vielleicht kann uns dazu die Bauverwaltung etwas sagen.

Denise Mellert, CVP: Auch die CVP hat die Vorlage studiert und diskutiert und auf Grundlage des Berichtes und der Planbeilagen unterstützen wir den Antrag des Gemeinderates. Dies vor allem, weil die Kosten und Umtriebe für ein Wegzügeln der Baustelleneinrichtung wieder zum Einrichten eingespart werden kann. Der Strassenbelag ist in einem miserablen Zustand und muss neu gemacht werden. Anlässlich dieser Sanierungsarbeiten werden auch die Wasser- und Abwasserleitungen ersetzt, also das gleiche Vorgehen wie bei der Sanierung der Schulhausstrasse. Die CVP wird den Verpflichtungskrediten zustimmen.

Präsidentin: Weitere Wortmeldungen von Seiten Ratsmitglieder? Möchte sich der Gemeinderat nochmals äussern?

Peter Traber, Gemeinderat: Die Frage bezüglich Wasserleitungen auf privaten Böden habe ich bereits beantwortet, hier sage ich nichts mehr. Danke für den Hinweis von Toni Oesch.

Die Bauverwaltung ist sich bewusst, wie heikel dies ist und sie wird genau verfolgen, zu welchem Zeitpunkt der Deckbelag realisiert werden soll.

Präsidentin: Wir stimmen ab.

1. Wer den Verpflichtungskredit für die Anpassungsarbeiten am Wasserleitungsnetz im Perimeter Parkstrasse von Fr. 406'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung (Konto Nr. 700.501.75)

und

2. den Verpflichtungskredit für den Strassenbau Parkstrasse von Fr. 174'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 620.501.88) annehmen will, soll die Hand erheben.

Abstimmung

Der Rat beschliesst grossmehrheitlich den Verpflichtungskredit für die Anpassungsarbeiten am Wasserleitungsnetz im Perimeter Parkstrasse und den Verpflichtungskredit für den Strassenbau Parkstrasse anzunehmen.

18 35.241. Wasserleitungsprojekte

**Sanierung Landgarbenstrasse, Teilstück Erlachplatz-Alpenstrasse;
Kreditabrechnung**

Präsidentin: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist vorgegeben, die GPK hat das Wort.

Peter Bähler, GPK: Die GPK hat zwei Fragen zum Geschäft.

1. Die GPK hat sich im November 2012 mit einer Eingabe von Anwohnenden befasst, die mit ausgeführten Arbeiten, auch der Beseitigung von Parkplätzen nicht einverstanden waren und zu ihrer Kritik zu lange keine Stellungnahme der Gemeinde erhielten. Die Gemeinde hat einen Entscheid des Gemeinderates bis Ende März 2013 in Aussicht gestellt. Welches ist der aktuelle Stand bei der Bereinigung dieser Pendenz?

2. Wie wurden die Anwohnenden vor und während der Bauarbeiten über die Planung und den Bauablauf informiert? Die GPK hat gehört, dass zum Teil lückenhaft informiert wurde.

Präsidentin: Der Gemeinderat hat das Wort.

Peter Traber, Gemeinderat: Die relevanten Informationen zu Bericht und Antrag gehen aus den Unterlagen hervor. Ich habe eine Bemerkung zur Qualität des Strassenbelags. Im Bereich Geisshubel sind Spurrinnen festgestellt worden, die sich aufgrund des grossen Gewichtes des Busses ergeben haben. Bei hochfrequentierten Stellen lassen sich solche Abnutzungen nicht vermeiden. Im vorliegenden Fall wird geprüft, ob aufgrund der erbrachten Leistungen von Seiten Gemeinde ein Garantieanspruch besteht. Gegebenenfalls würde die Gemeinde diese Garantieleistung beanspruchen. Weitere Informationen möchte ich aus Gründen der Vertraulichkeit nicht geben, damit wir den Garantieanspruch nicht gefährden.

Zu den Bemerkungen der GPK betreffend Eingabe Anwohner Landgarbenstrasse, der "Interessengemeinschaft Landgarbe". Dieses Geschäft ist am 19. November 2012 im Gemeinderat beraten worden, wir stellten fest, dass der angesprochene Parkplatz ein Sicherheitsproblem ist, er konnte in seinem bisherigen Zustand nicht so belassen werden. Die Gemeinde prüft, ob eine andere Parkplatzanordnung möglich wäre. Bei diesem Geschäft ist zu betonen, dass es sich um private Parkplätze handelt, die nicht direkt in den Aufgabenbereich der Gemeinde fallen. Der Gemeinderat wird an seiner Sitzung vom 8. April 2013 über dieses Ge-

schäft entscheiden und die IG Landgarbe darüber informieren. Per Ende März wird die IG informiert, dass es eine Terminverschiebung gegeben hat.

Zur Information der Anwohnenden Landgarbenstrasse: Sie wurden über Briefe informiert, die Quartiere über Plakate vor Ort. Informationen wurden auch im Mitteilungsblatt Zollikofen sowie auf der Website der Gemeinde Zollikofen publiziert.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Hans Peter Baumann, SVP: Wegen der Kenntnisnahme der Abrechnung müsste ich nicht aufstehen, aber ich möchte das aufnehmen, was Peter Traber, sehr wahrscheinlich auf unsere Intervention hin, gesagt hat betreffend Spurrinne. Die Landgarbenstrasse heisst nicht "Landgrabenstrasse", dies darf man hier sicher feststellen. Es ist klar ersichtlich, dass hier "römische Wagenspuren" in verkürztem Verfahren entstehen. Ich kann nicht nachvollziehen, warum man dies nicht öffentlich darlegen kann, mit dem Argument, dass man sonst den Garantieanspruch gefährden könnte. Wir haben Messungen gemacht, ich sage nicht in welcher Grössenordnung diese Spurrinnen sind, aber die Gemeinde muss handeln, sonst verliert sie den Garantieanspruch auch so. Leider ist Zollikofen ein "schlechtes Pflaster für Pflaster", das zeigte sich bei den Pflastersteinen beim Bernstrasse-Kreisel, bei den roten Belägen, ebenfalls bei der Bernstrasse. Uns ist es wichtig, dass diesem Aspekt bei zukünftigen Projekten klar Gewicht beigemessen wird, damit keine leidigen Garantearbeiten entstehen.

Präsidentin: Weitere Voten der Fraktionen? Das ist nicht der Fall. Die Ratsmitglieder haben das Wort.

Ratsmitglieder: Das Wort wird nicht verlangt.

Präsidentin: Möchte sich der Gemeinderat nochmals äussern:

Peter Traber, Gemeinderat: Die Frage der Spurrinnen ist aufgenommen worden und wird von Seiten Gemeinde weiterverfolgt. Zum Anliegen, dass bei künftigen Projekten mehr Gewicht darauf gelegt wird: ich habe dies aufgenommen und wir werden dem Rechnung tragen.

Präsidentin: Ich stelle in Anwendung von Artikel 53 der Geschäftsordnung des Grossen Gemeinderates fest:

**Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Strassen- und Gehwegsanie-
rung, Teilstück Erlachplatz-Alpenstrasse, zu Lasten der Investitionsrechnung Stras-
senbau, Konto 620.501.82 im Betrage von Fr. 293'491.40 (inkl. MWST) mit einer Kredit-
unterschreitung von Fr. 50'508.60 (inkl. MWST) wird zur Kenntnis genommen.**

19 35.241. Wasserleitungsprojekte

Sanierung Reichenbachstrasse; Kreditabrechnung

Präsidentin: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist vorgegeben, die GPK hat das Wort.

Bruno Vanoni, GPK: Wir haben von Peter Traber gehört, dass die Abkürzungen in Zukunft ausgeschrieben werden, deshalb zähle ich sie nicht auf. Eine Frage zu Seite 6, Beiträge Dritter / Subventionen: Sind die Kosten für die neue Kabelschutzrohranlage vollumfänglich aus der Spezialfinanzierung GGA-Zollikofen bezahlt worden? Fliessen der ausgehandelte Beitrag der EBL Telecom wieder in die Spezialfinanzierung zurück?

Und noch eine Frage zu den Kosten von Geometer / LIZO: Warum liegen die Kosten einmal deutlich über und dann wieder deutlich unter dem Kostenvoranschlag?

Präsidentin: Der Gemeinderat hat das Wort.

Peter Traber, Gemeinderat: Ich habe keine weiteren Bemerkungen zu Bericht und Antrag, ich denke, er ist deutlich genug. Bezüglich Abkürzungen, die die GPK in ihrem Protokoll erklärt haben möchte: Ein "ZMU-Gussrohr" ist ein Gussrohr, das innen und aussen mit einem kunststoffmodifizierten Zementmörtel beschichtet ist. Was ist eine "GUP-Kanalisationsleitung"? Das ist ein Rohr aus glasfaser-armiertem ungesättigtem Polyesterharz. "LIZO" heisst Leitungsinformationssystem Zollikofen. Das ist ein gängiger Begriff, der in Projekten und Anträgen verwendet wird. Zu der Frage bezüglich Beiträge Dritter / Subventionen: Sind die Kosten für die neue Kabelrohrschutzanlage vollumfänglich aus der Spezialfinanzierung GGA Zollikofen bezahlt worden? Und: Fliesst der Beitrag EBL Telecom wieder in die Spezialfinanzierung zurück? Ja, die Kosten sind vollumfänglich der Spezialfinanzierung GGA Zollikofen belastet und ja, der ausgehandelte Beitrag wird der Spezialfinanzierung zugeführt.

Zu den Kosten Geometer / LIZO: Der Kostenvoranschlag basiert auf einer Schätzung, beziehungsweise auf Erfahrungswerten der Bauverwaltung. Der Geometer-Aufwand entsteht durch Arbeiten wie Feldaufnahmen und rechnerunterstützte Zeichnungen, CAD: Der Anteil an der Feldarbeit hängt stark mit dem Bauablauf und der Bauetappe zusammen. Dies hängt wiederum von diversen Kriterien ab, die nicht direkt beeinflusst werden können. So kann es immer wieder vorkommen, dass der Geometer für die gleiche Leitungslänge in einem Fall fünfmal aufgeboten wird und in einem anderen Fall zehnmals. Dies hat einen entsprechend grossen Einfluss auf die Endkosten.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Petra Spichiger, SP: Die SP-Fraktion ist überzeugt, dass dieses komplexe Projekt erfolgreich abgeschlossen worden ist. Wir möchten hervorheben, dass die Zusammenarbeit mit den betroffenen Anwohnenden sehr gut gelaufen ist. Wir möchten allen verantwortlichen Personen herzlich danken.

Peter Kofel, GFL: Die GFL nimmt die Kreditabrechnung zur Sanierung Reichenbachstrasse zur Kenntnis. Die Dauer des Projekts verzögerte sich durch "höhere Macht", die eigentliche Bauphase war in Anbetracht von Umfang und Problematik der Totalsanierung relativ kurz. Erfreut sind wir bei dieser nun abgeschlossenen Sanierung über das sehr gute Vorgehen von Seiten der Gemeinde gegenüber den Anwohnern. Mit persönlichem Kontakt, einem Infoanlass und ständiger Information hat die Gemeinde das Projekt offen begleitet. Lösungsmöglichkeiten für eine akzeptable Fussgängersicherheit wurden mit den Anwohnern diskutiert, gefunden und unbürokratisch umgesetzt, so zum Beispiel durch die geeignete Platzierung von Pfosten. Die Pfosten passen zwar nicht allen, sind aber von Polizei und BfU überprüft und als zweckmässig beurteilt worden. Die Fachleute kamen sogar zum Schluss, dass es eher noch mehr solche Pfosten ertragen würde als weniger.

Eine allgemeine Bemerkung zu den Positionen "Unvorhergesehenes": Unseres Erachtens sollten die effektiv aufgetretenen Kosten "Unvorhergesehenes" immer begründet werden, auch wenn sie im Rahmen des Budgets sind. Aus unserer Sicht ist der Zweck der Positionen "Unvorhergesehenes", dass einerseits die Gemeindefinanzen und andererseits die Projektdurchführung gesichert sind. Das ändert aber nichts daran, dass "Unvorhergesehenes" grundsätzlich Projekt- und Kostenabweichungen sind, die man genauer ansehen sollte um zukünftig besser planen zu können.

Präsidentin: Weitere Voten der Fraktionen? Das ist nicht der Fall. Die Ratsmitglieder haben das Wort.

Toni Oesch, FdU: Nochmals zum Beitrag EBL: Die Fr. 25'000.00 machen 20 Prozent des Gesamtertrages für den Ersatz aus. Das ist viel zu wenig, da es eine neue Anlage ist. Das ist ein weiterer Beweis für die Verscherbelung unserer gemeindeeigenen GGA-Anlage. Können

die Kabelschutzrohre noch von anderen benutzt werden, z.B. Swisscom, Orange und Sunrise?

Zum Geschäft 6: Dort haben wir beim Kilchbergerweg auch einen Beitrag von Fr. 25'000.00, dort macht der Beitrag auf die Fr. 80'800.00 30 Prozent aus. Das ist eine Ungleichheit, wenn man die beiden Beitragszahlungen vergleicht.

Hans Peter Rothenbühler, BDP: Ich bin von der Sanierung direkt betroffen und möchte dem Gemeinderat ein Kompliment machen bezüglich der Information. Im Gegenzug zu Peter Kofel möchte ich nicht mehr Pfosten, ich muss dort nämlich hinauf fahren. Die Bauzeit empfand ich als sehr lange, das ist meine private Haltung. Aber die Informationspolitik war ausgezeichnet.

Toni Oesch, FdU: Ich habe eine Bemerkung, die den Verkehr betrifft. Kann die Frage geprüft werden, ob dieser "Schleichweg" gesperrt werden oder nur einseitig befahrbar gemacht werden könnte? Zum Beispiel nur von unten oder für Zubringer. Man sollte die Sicherheit der Fussgänger, beziehungsweise Anwohner berücksichtigen.

Präsidentin: In Anwendung von Artikel 53 GOGGR stelle ich fest:

1. **Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit für den Ersatz der Druckwasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung, Konto 700.501.44 im Betrage von Fr. 398'141.45 (inklusive MWST), mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 5'141.45 (inklusive MWST) wird zur Kenntnis genommen.**
2. **Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit für den Ersatz und Ausbau der Kanalisation zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasserentsorgung, Konto 710.501.52 im Betrage von Fr. 971'184.00 (inklusive MWST), mit einer Kreditüberschreitung von Fr. 71'184.00 (inklusive MWST) wird zur Kenntnis genommen.**
3. **Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Sanierung der Strasse zu Lasten der Investitionsrechnung, Konto 620.501.64 im Betrage von Fr. 379'389.05 (inklusive MWST), mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 201'610.95 (inklusive MWST) wird zur Kenntnis genommen.**

20 35.241. Wasserleitungsprojekte

Sanierung Kilchbergerweg; Kreditabrechnung

Präsidentin: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist vorgegeben, die GPK hat das Wort.

Patricia Zangger, GPK: Die GPK begrüsst die Bemühungen, sowohl die Abweichungen zwischen Kostenvoranschlag und Abrechnung wie auch zwischen Vergabe und Abrechnung detailliert zu erklären. Sie stellt aber fest, dass als Begründung für unterschiedlich grosse Abweichungen, von wenigen Prozenten bis Grössenordnung von 50 Prozent, völlig identische Formulierungen verwendet werden.

Dies könnte Zweifel an der Aussagekraft der Begründungen aufkommen lassen. Verschiedene Abweichungen werden damit begründet, dass der Kostenvoranschlag auf generellen Schätzungen und nicht auf Offerten beruht. Warum werden bei bestimmten Kostenvorschlägen oder Teilen davon keine Richtofferten eingeholt? Gibt es Kriterien, beziehungsweise Regelungen, wann man sich auf Schätzungen und wann auf Offerten abstützt? Macht die Gemeinde als Auftraggeberin den Planern entsprechende Vorgaben über die Genauigkeit der Kostenvorschläge?

In Bezug auf die Begründung von Minder- und Mehrkosten in der Rubrik "Unvorhergesehenes" stellt sich die Frage, ob es nicht sinnvoll wäre, was konkret an "Unvorhergesehenem" aufgetreten ist und Kosten verursacht hat. Eine Bemerkung zur Seite 6, Geometer: Warum kommt hier die Firma upc Cablecom ins Spiel, nachdem der GGA-Verkauf ja an die EBL Telecom erfolgt ist.

Eine Bemerkung zu Abschnitt 12, Subventionen / Beiträge an Dritte: Warum beläuft sich der ausgehandelte Betrag der EBL von der Vorinvestition auf genau den gleichen Betrag wie bei der Reichenbachstrasse, obwohl die Investitionssumme in beiden Fällen unterschiedlich hoch war? Bei der Reichenbachstrasse bei Fr. 25'000.00 rund 19 Prozent der Kosten übernommen werden und beim Kilchbergerweg sind es 35 Prozent.

Präsidentin: Der Gemeinderat hat das Wort.

Peter Traber, Gemeinderat: Zu den Bemerkungen GPK, Abweichungen zwischen Vergabe und Abrechnung: Das Departement hält fest, dass die Begründung der Abweichungen immer wahrheitsgetreu dargestellt worden.

Zum Hinweis GPK, verschiedene Abweichungen würden damit begründet, dass der Kostenvoranschlag auf generellen Schätzungen und nicht auf Werten beruht, warum werden bei bestimmten Kostenvoranschlägen keine Richtofferten eingeholt, gibt es Kriterien beziehungsweise Regelungen, wann man auf Schätzungen und wann auf Offerten abstützt. Der Kostenvoranschlag der grossen Leistungspositionen, also Tiefbau- und Rohrlegearbeiten basiert in der Regel auf Berechnungen eines Ingenieurbüros, wir nennen dies auch Bauprojekt. Die Grössenordnung der Abweichung liegt bei plus oder minus zehn Prozent.

Es kann aber auch sein, dass die Leistungspositionen, also die Tiefbau- und Rohrlegearbeiten wegen Termindruck vorgängig unter dem Vorbehalt der Projekt- und Kreditgenehmigung ausgeschrieben werden. In diesem Fall ist die Kostengenauigkeit maximal. Wo es aber Sinn macht, das heisst, wenn die entsprechenden Unternehmungen auf exakten Angaben einer Offerte erstellt werden kann, so wird das auch bei kleineren Kostenpositionen gemacht. Beispielsweise bei Ingenieurarbeiten. Bei den Geometerarbeiten und LIZO-Nachführungen, ist es nicht der Fall.

Zur Frage der GPK bezüglich "Begründung Minder- und Mehrkosten": Wenn bei einem Projekt etwas Relevantes, Unvorhergesehenes zutage kommt, wird das sofort kommuniziert, an den Departementsvorsteher oder auch an den Gemeinderat. Und es wird in der Kreditabrechnung erwähnt. Allerdings: all die kleinen Ereignisse, die auch relevante Endsummen generieren, werden nicht erklärt. In vielen Fällen handelt es sich um komplizierte Angelegenheiten oder auch um ganz banale. Der Aufwand wäre viel zu gross.

Seite 6, Geometer, warum die Firma Cablecom ins Spiel kommt: Das GGR-Geschäft, beziehungsweise die Bauausführung fanden vor dem Verkauf der GGA Zollikofen an die EBL Telecom am 1. Januar 2012 statt.

Zur letzten Frage: Abschnitt 12, Subventionen / Beiträge an Dritte: Warum beläuft sich der ausgehandelte Betrag der ebl von der Vorinvestition auf genau den gleichen Betrag wie bei der Reichenbachstrasse, obwohl die Investitionssumme in beiden Fällen unterschiedlich hoch war: Die Berechnung der Rückerstattung Vorinvestition hat die EBL Telecom nicht aus Sicht der getätigten Investitionen durch die Gemeinde erstellt, sondern über den zukünftigen Nutzen der Kabelanlage.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Fraktionen: Keine Bemerkungen.

Präsidentin: Die Ratsmitglieder haben das Wort.

Toni Oesch, FdU: Wegen der Subvention der EBL: ich bin froh, dass dies andere Ratsmitglieder auch festgestellt haben. Ich habe noch keine Antwort bekommen auf die Frage, ob die neuen Kabelschutzrohre noch von weiteren Benutzern verwendet werden können. Das ist eine technische Frage, hat aber wohl später auch mit Subventionen zu tun. Die Swisscom braucht vermutlich das Kabel nicht, ich bin bei Swisscom und mache gute Erfahrungen, ich habe HD-Qualität über die TV-Leitung, ich weiss nicht, ob hier noch Kabel in die Rohre gezogen werden. Auch wenn uns dies nichts mehr angeht: weiss der Gemeinderat etwas darüber?

Peter Traber, Gemeinderat: Wir nehmen die Frage von Toni Oesch als Einfache Anfrage entgegen. Wir können sie nicht sofort beantworten.

Präsidentin: Ich stelle in Anwendung von Artikel 53 GOGGR fest, dass

1. **Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit für den Ersatz der Druckwasserleitung zu Lasten der Investitionsrechnung Wasserversorgung, Konto 700.501.64 im Betrage von Fr. 343'200.55 (inklusive MWST), mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 164'799.45 (inklusive MWST) zur Kenntnis genommen wird.**
2. **Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit für den Ersatz und Ausbau der Kanalisation zu Lasten der Investitionsrechnung Abwasserentsorgung, Konto 710.501.54 im Betrage von Fr. 588'594.65 (inklusive MWST), mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 30'405.35 (inklusive MWST) wird zur Kenntnis genommen.**
3. **Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit für den Bau einer neuen GGA-Kabelschutzrohranlage zu Lasten der Investitionsrechnung Antennen- und Kabelanlagen, Konto 321.501.08 im Betrage von Fr. 87'053.70 (inklusive MWST), mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 80'946.30 (inklusive MWST) wird zur Kenntnis genommen.**

21 33.601.2 Grauholzlinie SBB Ausbau 3. Gleis

Ausbau Unterführung, 3. Gleis SBB; Kreditabrechnung

Präsidentin: Das Eintreten auf dieses Geschäft ist vorgegeben, die GPK hat das Wort.

Peter Bähler, GPK: Bei der Behandlung des Kreditbeschlusses am 29. April 2009 hat die GPK den GGR darauf aufmerksam gemacht, dass die Kostenverteilung zwischen Gemeinde und SBB für die Verlegung der Länggasse noch strittig ist und Forderungen der SBB in der Höhe von bis zu Fr. 310'000.00 im Raum stehen. Die GPK hat damals eine vollständige Information des GGR über solche allfälligen Folgekosten verlangt. Bei der Prüfung der Akten zur Kreditabrechnung hat die GPK nun feststellen können, dass mit den SBB im Rahmen eines Einspracheverfahrens eine Kostenbeteiligung der Gemeinde von Fr. 50'000.00 ausgehandelt wurde. Die GPK dankt dem Gemeinderat für seinen Einsatz.

Präsidentin: Der Gemeinderat hat das Wort.

Peter Traber, Gemeinderat: In Bericht und Antrag ist das Geschäft gut beschrieben, ich habe eine Vorausbemerkung. Zur Information: Beim Ausbau der Unterführung konnte man zwei Punkte noch nicht fertigstellen. Die Markierung der Velostreifen auf der Ostseite konnte aufgrund der Witterung nicht angebracht werden. Diese erfolgt im Frühling. Der zweite Punkt betrifft den Randabschluss auf der Ostseite: Weil darauf Baumaterial abgestellt worden war, konnte man diese Arbeit noch nicht machen, dies wird ebenfalls im Frühling erledigt. Der

Vollzug dieser zwei Punkte erfolgt durch die SBB. Die Gemeinde überwacht aber den Vollzug als Strasseneigentümerin. Beide Punkte betreffen die vorliegende Kreditabrechnung nicht, darum konnten wir sie unterbreiten.

Präsidentin: Das Wort ist offen für die Fraktionen.

Klaus Jost, SVP: Beim Trottoir, das sich auf Seite Eichenweg befindet, dort ist unter dem dritten Geleise eine Aussparung gemacht. Dort soll es einen Durchstich geben und das Trottoir soll in der Brücke verschwinden. Oft hat es viele Velos, die am Geländer befestigt sind. Gibt es dort keine andere Lösung und wann kommt dieser Durchstich?

Peter Kofel, GFL: Die GFL nimmt die Kreditabrechnung zum Ausbau der Unterführung, 3. Gleis SBB zur Kenntnis. Wir weisen aber darauf hin und haben hier das Votum des Gemeinderates erfreut entgegengenommen, dass die Bauarbeiten noch nicht fertig sind. Es fehlen noch Verbesserungen für den Veloverkehr, wie sie in der Antwort des Gemeinderates auf das "Postulat sichere Veloverbindung auf der Achse Eichenweg-Länggasse" vom 8. April 2008 von Christoph Merkli in Aussicht gestellt wurden.

Der Gemeinderat hat damals in seinem Bericht und Antrag zum ursprünglich als Motion eingereichten Vorstoss festgestellt: "Die Verkehrssituation durch Velofahrende ist zufolge der engen Strassenverhältnisse, insbesondere im Bereich Gewerbezone Meielen Süd - Unterführung Kreuzstrasse, nicht komfortabel. Zudem ist bereits erkannt worden, dass eine Veloführung längs der neu zu erstellenden Stützmauer sehr gefährlich wäre. Das in Bearbeitung stehende Projekt, der SBB-Ausbau auf drei Geleise, sieht deshalb im Bereich Kreuz-Unterführung bis Meielenfeldweg einen gemeinsamen Fuss- und Radweg von etwa drei Metern Breite auf der Seite Gewerbezone Meielen Süd vor."

Leider ist die Situation heute so: die Velofahrer müssen bedroht zwischen Mauer und Autoverkehr durchfahren. Die gegenwärtige Situation ohne jegliche Bodenmarkierung entlang der Mauer, erachten wir für die Velofahrenden als sehr gefährlich.

Die Umwandlung der seinerzeitigen Motion in ein Postulat ist verbunden gewesen mit der Bitte "...das Gesamtspektrum an nichtbaulichen Möglichkeiten zu prüfen. Dazu gehören nicht nur Radstreifen, sondern auch die Öffnung von Trottoirs, die Reduktion von Geschwindigkeiten und das Aufmalen von Velo-Piktogrammen.

Laut Sitzungsprotokoll des Grossen Gemeinderates vom 23. April 2008 hat der Gemeinderat damals folgende Massnahmen in Aussicht gestellt: "Die Bauverwaltung hat in Zusammenarbeit mit der Bereichsleiterin Sicherheit eine Markierung eines Radstreifens auf dem Eichenweg Richtung Münchenbuchsee geprüft, also bergwärts. Sie diskutierte diese mit der Fachstelle für Fuss- und Veloverkehr des kantonalen Tiefbauamtes und der Polizeiverwaltung von Zollikofen und Münchenbuchsee. Die Markierung eines Radstreifens von circa 1,25 Metern Breite vom Eichenweg bis zur Unterführung Bahnhof ist zusammen mit Münchenbuchsee realisierbar", hiess es damals. Es würde uns interessieren, wie weit wir in diesem (jedenfalls noch nicht realisierten) Punkt sind?

Ob jetzt die damals vorgeschlagenen, oder andere taugliche Lösungen umgesetzt werden, ist zweitrangig. Es geht darum, geeignete konkrete Massnahmen zu ergreifen, damit das gesamte Teilstück Eichenweg-Länggasse der regionalen Veloroute Nummer 34 für die Velofahrenden jetzt sicherer und attraktiver zu machen und nicht zu warten, bis eventuell irgendwann, oder auch nicht, eine Entlastungsstrasse realisiert wird.

Ganz speziell erwarten wir, dass die Verkehrssituation für Velofahrende auf der Ostseite der Kreuzunterführung umgehend sicherer gestaltet wird, wie dies heute vom Gemeinderat versprochen wurde.

Präsidentin: Gibt es weitere Wortmeldungen der Fraktionen? Das ist nicht der Fall. Voten der Ratsmitglieder? Auch hier wird das Wort nicht gewünscht. Ich gebe das Wort nochmals dem Gemeinderat.

Edi Westphale, GFL: Kurz zum Votum betreffend Velostreifen. Wir nehmen dies gerne als Einfache Anfrage entgegen und klären den Stand ab. Wir werden an der nächsten Sitzung darüber informieren.

Präsidentin: In Anwendung von Artikel 53 GOGGR stelle ich fest:

Die Abrechnung über den Verpflichtungskredit für die Projektierung und Ausführung der Brückenverbreiterung im Bereich 3. Gleis SBB der Unterführung Schützenstrasse zu Lasten der Investitionsrechnung im Betrag von Fr. 331'732.80 (inklusive MWST) mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 51'267.20 (inklusive MWST) wird zur Kenntnis genommen.

22 1.92. Parlamentarische Vorstösse

**Interpellation Bruno Vanoni und Mitunterzeichnende betreffend
"Notwendigkeit einer Parkplatzbewirtschaftung – auch wegen des
BIT-Neubaus"**

Anlässlich einer öffentlichen Führung durch die Baustelle für das Verwaltungsgebäude des Bundesamtes für Informatik und Technologie (BIT) haben interessierte Bürgerinnen und Bürger erfahren, dass in diesem Gebäude in Zollikofen rund 700 Arbeitsplätze eingerichtet werden, aber nur gerade gut 70 Parkplätze bereitgestellt werden. Diese müssen von BIT-Mitarbeitendem, die mit ihrem privaten Auto zur Arbeit fahren wollen, gemietet werden, zu einem Preis von bis zu 120 Franken pro Monat. Die Planung des energetisch vorbildlichen Neubaus geht richtigerweise davon aus, dass seine Nutzerinnen und Nutzer für den Arbeitsweg nach Zollikofen grösstenteils öffentliche Verkehrsmittel benutzen werden; die benachbarte RBS-Station Oberzollikofen samt neuer Unterführung wird entsprechend ausgebaut.

Trotzdem stellt sich die Frage, ob nach dem Bezug des Neubaus ab Ende Oktober nicht damit zu rechnen ist, dass zahlreiche Autos von BIT-Mitarbeitenden unplanmässig und kostenlos in der Umgebung abgestellt werden: entlang von Strassen (z.B. der Zufahrt zu Freizeithaus Meielen), auf Trottoirs, auf privaten Vorplätzen sowie andernorts im öffentlichen Raum. Das Fremdparkieren von Pendlerinnen und Pendlern, die mit dem Auto nach Zollikofen fahren und hier auf den öffentlichen Verkehr umsteigen, ist in einigen Quartieren bereits heute ein Ärgernis (beispielsweise am Zelgweg und auf den Parkplätzen beim Fussballplatz). Es dürfte sich noch zusätzlich vergrössern, wenn in den nächsten Jahren nach dem BIT-Neubau drei weitere geplante Verwaltungsgebäude des Bundes mit insgesamt mehr als 3000 Arbeitsplätzen im Gebiet Meielen bezogen werden.

Angesichts der absehbaren Verschärfung einer bereits heute bestehenden Problematik bitten wir den Gemeinderat um die frühzeitige und weitsichtige Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat das geplante Parkplatzangebot des neuen BIT-Gebäudes und die Erwartung der zuständigen Bundesstellen, dass die BIT-Mitarbeitenden für den Arbeitsweg grösstenteils auf das private Auto verzichten werden?
2. Sind dem Gemeinderat konkrete Massnahmen (Regelungen, Anreize) seitens des BIT bekannt, die sicherstellen, dass die BIT-Mitarbeitenden für den Arbeitsweg grösstenteils wirklich öffentliche Verkehrsmittel (öV) oder die Möglichkeiten des Langsamverkehrs nutzen werden?

3. Hat die Gemeinde selber Massnahmen geplant oder vielleicht schon realisiert, die es für die BIT-Mitarbeitenden und andere Berufspendlerinnen und –pendler attraktiver machen, für den Arbeitsweg den öV oder das Velo zu benutzen?
4. Ist der Gemeinderat bereit, dem Grossen Gemeinderat ein Parkierreglement und eine Parkplatzbewirtschaftung vorzuschlagen - mit dem Ziel, das Parkieren durch Auswärtige in Zollikofen in geordnete Bahnen zu lenken, für das Parkieren im öffentlichen Raum eine Benutzungsgebühr gemäss Verursacherprinzip zu verlangen und dabei Einheimische gegenüber Auswärtigen zu bevorzugen?
5. Falls der Gemeinderat die Frage 4 mit nein beantworten sollte, bliebe Zollikofen gemäss einer Bestandesaufnahme der Regionalkonferenz Bern-Mittelland auf absehbare Zeit die letzte Kerngemeinde der Region Bern, die auf dieses Instrumentarium verzichtet. Seit der Einführung eines Parkierungsreglements durch die Gemeindeversammlung vom 3. Dezember 2012 in Bremgarten kennen insbesondere alle umliegenden Gemeinden eine Parkplatzbewirtschaftung, ebenso alle Gemeinden entlang der nördlichen Zufahrtsachse nach Bern bis nach Jegenstorf und Grafenried. Die Ausgangslage hat sich also seit dem letzten GGR-Entscheid deutlich verändert, weil seither etliche Gemeinden in der Region ein Parkplatzbewirtschaftung eingeführt haben. Vor diesem Hintergrund stellen sich im Falle eines Neins zu Frage 4 folgende Zusatzfragen:

Erachtet es der Gemeinderat als sinnvoll, dass Zollikofen im Norden der Stadt Bern eine Insel fürs Gratisparkieren bleibt? Welche Gründe sprechen gegen die Empfehlung der Regionalkonferenz-Kommission Verkehr, es sei auf dem ganzen Gemeindegebiet eine einheitliche und leicht verständliche Parkplatzbewirtschaftung einzuführen und die Information der Bevölkerung über die Wirksamkeit und Zweckmässigkeit dieses Instruments zu verbessern?

Zollikofen, 20. März 2013

Bruno Vanoni, GFL-Fraktion

23 1.92. Parlamentarische Vorstösse

Interpellation David Zurflüh und Mitunterzeichnende betreffend "Gebühren-Rückerstattung – auch für Mieterinnen und Mieter?"

Beim Verkauf des Kabelnetzes (Grossgemeinschaftsanlage, GGA-Zollikofen) wurde – gegen den Willen der GFL – beschlossen, den Verkaufserlös und die Reserven in der entsprechenden Spezialfinanzierung während zehn Jahren für eine Vergünstigung der Radio- und TV-Gebühren einzusetzen. Konkret wurde in der Abstimmungsbotschaft an die Stimmberechtigten angekündigt, dass auf diese Weise rund Fr. 7 Mio. „an die Endkunden in Form von Gebührenermassigungen zurückerstattet“ werden. Und als monatliche Abonnementsgebühren für das analoge Radio- und TV-Angebot wurden für alle Endkunden, die Ende 2011 bei der GGA-Zollikofen registriert waren, u.a. folgende Preise (exkl. MWST) genannt: Fr. 7.90 im Jahr 2012, Fr. 5.10 in den Jahren 2013 und 2014, Fr. 13.30 in den Jahren 2015 und 2016. Nachdem am 15. Juni 2011 eine Mehrheit der Stimmenden in Zollikofen dem Verkauf des Kabelnetzes an die EBL Telecom zugestimmt hat, stellt sich die Frage, ob die erwähnten Rahmenbedingungen auch eingehalten und die beschlossenen Vergünstigungen wirklich an die Endkunden weitergegeben werden. Erste Erfahrungen lassen Zweifel aufkommen. Zum einen hat die EBL im vergangenen Jahr einen monatlichen Abonnementspreis von Fr. 8.00 in Rechnung gestellt. (Die – zugegeben – kleine Differenz zum beschlossenen Preis hat immerhin zur Folge, dass den rund 4600 Endkunden im letzten Jahr rund Fr. 5'500.00 weniger

als versprochen rückerstattet wurden.) Zum andern sind uns Fälle von Mieterinnen und Mietern bekannt, deren Vermieter die Vergünstigung in der Nebenkosten-Abrechnung nicht automatisch an die Endkunden weitergegeben haben. Die betroffene Mieterschaft musste den Anspruch auf eine Reduktion der Nebenkosten für den Radio- und TV-Empfang vielmehr selber einfordern. Aufgrund dieser Erfahrungen bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie beurteilt der Gemeinderat die Differenz zwischen dem beschlossenen und dem effektiv in Rechnung gestellten Abonnementspreis von EBL Telecom? Ist der Gemeinderat bereit, bei EBL Telecom darauf hinzuwirken, dass die beschlossenen Preise künftig eingehalten werden.
2. Sind dem Gemeinderat bzw. den zuständigen Stellen in der Gemeindeverwaltung Reaktionen von Endkunden bekannt, welche die beschlossenen Vergünstigungen nicht erhalten haben? Wenn ja, welche Schritte wurden unternommen, um dies zu korrigieren?
3. Ist der Gemeinderat bereit, die Endkunden von EBL Telecom, insbesondere die Mieterinnen und Mieter, über geeignete Publikationen auf ihren Anspruch auf die Vergünstigungen aufmerksam zu machen und ihnen bekanntzugeben, wo und wie sie diese – falls sie nicht gewährt wurden – einfordern können (z.B. auf der Webseite der Gemeinde, im MZ oder als Beilage zu andern Schreiben der Gemeinde, die an alle Haushaltungen verschickt werden)?
4. Ist der Gemeinderat auch im Zusammenhang mit der kürzlich beschlossenen Gaspreis-Verbilligung bereit, im Kontakt mit der Gaslieferantin bzw. durch Information der Gasbezüger dafür zu sorgen, dass die beschlossene Rückerstattung von rund 2 Millionen Franken aus der Spezialfinanzierung Gas wirklich allen Gasbezügern zu gute kommt, insbesondere auch den Mieterinnen und Mietern?

Zollikofen, 20. März 2013

David Zurflüh, GFL-Fraktion

Präsidentin: Es ist 21.15 Uhr, wir sind am Ende der heutigen Sitzung angelangt. Ganz herzlichen Dank für Ihr Interesse und Ihre Mitarbeit. Die nächste Sitzung findet am Mittwoch, 24. April 2013 statt. Ich wünsche Ihnen einen angenehmen Abend.